

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 46.

Marienwerder, den 13. November 1895.

1895.

Die Nummer 38 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2271 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags, vom 30. Oktober 1895.

Die Nummer 39 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2272 die Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste, vom 30. Oktober 1895; und unter

Nr. 2273 die Bekanntmachung, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie, vom 9. November 1895.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Gemäß § 45 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) wird das für die Kommunalbesteuerung im Steuerjahre 1895/96 in Betracht kommende Reineinkommen der gesammten Preussischen Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen auf den Betrag von 147,017,006 Mark hierdurch festgesetzt.

Von diesem Gesamteinkommen unterliegen nach dem Verhältniß der erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen der Besteuerung;

A. durch die Preussischen Gemeinden	129,420,176 M
B. durch die Preussischen Kreise	133,524,007 M

Berlin, den 28. Oktober 1895.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez. Thielen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) **Bekanntmachung.**
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Böttcher in Briesniz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grabau, Kreises Schlochau, an Stelle des verstorbenen Lehrers Redwanz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 2. November 1895.

Der Ober-Präsident.

3) **Bekanntmachung.**
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Franz Drowke in Troop zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Troop, Kreises Stuhm, an Stelle des aus

Ausgegeben in Marienwerder am 14. November 1895.

dem Bezirke verzogenen Lehrers Smolinski in Buchwalbe zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 5. November 1895.

Der Ober-Präsident.

4) **Bekanntmachung.**
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Bürgermeisters Bruno Grzywacz in Dt. Eylau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Werber, Kreises Rosenberg Wpr., an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Staffehl daselbst zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 5. November 1895.

Der Ober-Präsident.

5) **Bekanntmachung.**
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Paul Will in Plywaczewo zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grünfelde, Kreises Briesen Wpr., zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 5. November 1895.

Der Ober-Präsident.

6) Des Königs Majestät haben dem Meher Dombauverein mittelst Allerhöchster Ordre vom 3. d. Mts. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der zum Besten des Meher Dombaus beabsichtigten zweiten Geldlotterie von 1 500 000 Loosen auch im diesseitigen Staatsgebiete und zwar in seinem ganzen Bereiche, Loose zu vertreiben.

Marienwerder, den 31. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

7) Unter Hinweisung auf die der Nr. 29 des Amtsblattes für 1878 beigelegte Konzession der „Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe“ zum Geschäftsbetriebe in den königlich Preussischen Staaten mache ich auf die dieser Nummer ange-schlossenen „Neuen Statuten der bezeichneten Anstalt“ hierdurch aufmerksam.

Marienwerder, den 8. November 1895.

Der Regierungs-Präsident.

8) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nunmehr die dritte Auflage der „Viehseuchengesetze“ von Beyer bei P. Parey erschienen ist und die Sortiment-sbuchhandlungen in den Provinzen mit einem genügenden Vorrath von gebundenen Exemplaren dieses Buches versehen sind.

Marienwerder, den 30. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Stoltage

für die Gemeinde Obodowo-Sohnow, Diözese Flatow.

Die Eingepfarrten werden für die von ihnen zu entrichtenden Stolgebühren nach Maßgabe der Staatseinkommensteuer in fünf Klassen getheilt.

Es werden gerechnet zur

- I. Klasse: Ortsarme und solche, denen keine fingirten Steuerfäße angesetzt sind,
- II. Klasse: Gemeindeglieder mit einem Einkommen bis 900 Mark.
- III. Klasse: " " " " von mehr als 900 bis 1500 Mark.
- IV. Klasse: " " " " 1500 bis 3000 Mark.
- V. Klasse: " " " " über 3000 Mark.

Nr.	Gegenstand der Zahlung.	K l a s s e										Bemerkungen.
		I		II		III		IV		V		
		Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	
1	Taufe.											zu 1b und c Sähtaufe oder bei Todesgefahr der Wöchnerin nach Belieben.
	a. im kirchlichen Raum, in ortsüblich einfachster Form u. im unmittelbaren Anschluß an den Hauptgottesdienst	unentgeltlich mit Ausnahme der Pathenopfer an den Geistlichen und an den Küster.										
	b. in anderer Form u. zu anderer Zeit	3	—	4	—	5	—	7	—	10	—	
	c. im Privathause	12	—	12	—	12	—	15	—	20	—	
2	Konfirmanden:											
	a. Anmeldung	—	—	—	50	1	—	1	50	2	—	
	b. Einsegnung											
	A. an den Geistlichen	—	—	1	—	1	50	5	—	10	—	
	B. an den Küster	—	—	—	10	—	10	1	50	2	—	
3	Trauung.											
	A. in kirchlichen Raum, in ortsüblich einfachster Form, am Dienstag und Freitag	unentgeltlich mit Ausnahme der üblichen										
	a. an den Geistlichen	Opfergelder										
	b. an den Küster	6	—	9	—	10	—	12	—	15	—	
	B. in anderer Form und zu anderer Zeit	—	75	1	—	2	—	3	—	6	—	
	C. Orgelspiel an den Organisten	12	—	12	—	12	—	15	—	25	—	
	D. im Privathause											
4	Begräbniß.											
	A. in ortsüblicher Form (Rede im Hause, Begleitung, Gebet und Einsegnung am Grabe)											
	a. an den Geistlichen	—	—	3	—	4	50	7	50	15	—	
	b. an den Lehrer (für Gesang im Hause, unterwegs u. am Grabe)	—	—	1	—	1	50	2	—	3	—	
	B. für jedes Mehr an der ortsüblichen Form je	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	
	C. Läuten der Kirchenglocken (Sterbeläuten und Begräbnißläuten)											
	a. an die Kirche	—	—	1	—	1	50	2	—	3	—	
	b. an die Glöckner	—	—	—	50	1	—	1	50	2	—	
5	Abendmahl.											
	a. in der Kirche	nach freiem Ermessen										
	b. im Privathause	—	—	—	50	1	—	1	50	2	—	
6	Dankfagung in der Kirche	—	—	—	50	1	—	1	—	1	—	
7	Entleihen von Kirchengeweräthen	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	
8	Opfergang der Wöchnerin											
	a. gelegentlich des Gottesdienstes u. in ortsüblicher Weise	nach freiem Ermessen										
	b. in anderer Form u. zu anderer Zeit	1	—	2	—	3	—	4	—	5	—	

Ist bei der Anmeldung, nicht am Altar zu zahlen.

Für jede auswärtige Handlung muß dem Geistlichen Fuhrwerk gestellt werden.
Obodowo, den 8. August 1895.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Ruhn, Vorsitzender. H. von Müllern, Ältester. Krieger, Ältester.

Vorstehend aufgeführte Stoltaxe ist in den Sitzungen der vereinigten Gemeinde-Körperschaften vom 21. März und vom 8. August d. J., zu denen von 17 stimmberechtigten und eingeladenen Mitgliedern 15 bezw. 12 erschienen waren, einstimmig angenommen worden.

Sohnow, den 12. August 1895.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

(L. S.) Ruhn, Vorsitzender.

Vorstehende Stolgebührentaxe wird hiermit von Staatsaufsichtswegen genehmigt.
Marienwerder, den 6. September 1895.

(L. S.) Der Regierungs-Präsident.

Nr. II. 5. 1229. F.

von Horn.

Vorstehende Stolgebührentaxe wird hierdurch von Kirchnaufsichtswegen genehmigt.
Danzig, den 12. September 1895.

(L. S.) Königlich-Konfistorium der Provinz Westpreußen.

Meyer.

Königliches Konfistorium
der Provinz Westpreußen.

Danzig, den 12. September 1895.
Journ.-Nr. 9996.

Vorstehende Stolgebührentaxe wird hierdurch veröffentlicht.
Meyer.

10)

Durchschnitts-Markt-Preise

des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Oktober 1895 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.		2. Kälber für 100 Pfd.		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als							
a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Ham- mel.				
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette					magere			
Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.				
—	—	18	—	23	—	—	—	—	—	—	—	106	—	1568	—

Thorn, den 31. Oktober 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

11) Dem pensionirten Lehrer Herfurth in Schlagenthin, Kreis Königs, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Marienwerder, den 1. November 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12)

Bekanntmachung.

In weiterem Verfolge der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 11 Juli 1892 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Mitgliederzahl der Steueraussschüsse der Klassen III und IV auf die nächste Wahlzeit

für den Veranlagungsbezirk	Briefen	auf 5 bezw.
" "	Culm	" 5 "
" "	Dt. Krone	" 5 "
" "	Flatow	" 3 "
" "	Graudenz	" 5 "
" "	Königs	" % "
" "	Königs/Tuchel	" 3 "
" "	Löbau	" 3 "
" "	Marienwerder	" 5 "
" "	Rosenberg	" 5 "

für den Veranlagungsbezirk	Schlochau	auf 5 bezw.
" "	Schweg	" 5 "
" "	Strasburg	" 5 "
" "	Stuhm	" 3 "
" "	Thorn	" 7 "
" "	Tuchel	" % "

festgesetzt ist.

Marienwerder, den 1. November 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

13)

Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Staatseinkommen von 600 Mark dotirte Kreisathierarztstelle des Kreises Darlehmen ist durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers vom 1. Oktober d. Js. ab vakant geworden.

Neben dem etatsmäßigen Gehalte hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dem künftigen Inhaber eine widerrufliche Stellenzulage von jährlich 300 Mark bewilligt.

Qualifizierte Bewerber um die genannte Stelle wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse

und eines kurzen Lebenslaufes sogleich und spätestens bis zum 1. Dezember d. Js. mir einreichen.

Gumbinnen, den 3. November 1895.

Der Regierungs-Präsident.

14) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Besitzer der Rittergüter von Laschewo und Stanislawie soll der von dem Gute Laschewo durch die Feldmark dieses Gutes und des Gutes Stanislawie führende Weg (Biehtrift) von Laschewo bis zur Koschanno-Stonsker Chaussee kassirt werden, da derselbe in Folge des Baues der genannten Chaussee jetzt ganz überflüssig geworden sei.

Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen Ausschlussfrist bei dem Unterzeichneten anzubringen und zu begründen sind.

Gruczno, den 26. Oktober 1895.

Der Amtsvorsteher.

15) Beschluß.

Der Kreis-Ausschuß beschließt die auf der Grundsteuer-Gemarkungskarte der Domäne Unislaw, Kartenblatt I mit Nr. 98/33, 99/33, 100/33 und 103/35 bezeichneten Parzellen, im Flächeninhalte von

0,0175 ha
+ 0,0625 "
+ 0,1446 "
+ 0,7050 "
<hr/>
zusammen 0,9296 ha

von denen die beiden ersteren an die katholische Schule, die beiden letzteren an die evangelische Schule zu Dorf Unislaw getreten sind, von dem Gutsbezirke der Domäne Unislaw abzutrennen und mit dem Gemeindebezirke Dorf Unislaw zu vereinigen.

Culm, den 26. November 1895.

Der Kreis-Ausschuß.

Unterschriften.

16) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

- 6. Peter Debuczny, (Tybuczny, Tebuzet), Arbeiter, geboren im März 1875 zu Czermunka, Kreis Makowo, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Führung eines falschen Namens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Marienwerder, vom 2. Oktober d. J.

Die Ausweisung des Drechslers und Tagelöhners Wenzel Puta aus Pravonin (Central-Blatt für 1895 S. 116 Z. 7) ist zurückgenommen worden.

17) Personal-Chronik.

Berufen sind die Postverwalter Radke von Zippnow nach Schulitz und Benzke von Schulitz nach Zippnow.

Der bisherige Strommeister Porsch in Thorn ist zum Königlichen Strommeister ernannt worden.

(Hierzu eine Beilage und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 46.)

Im Kreise Marienwerder ist der Oberinspektor Linde zu Seubersdorf nach abgelauener Amtsdauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Seubersdorf ernannt.

18) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Plassow, Kreis Tuchel, wird zum 1. Januar k. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Knorr zu Tuchel zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

Die Stadtförsterstelle hier selbst soll möglichst bald wieder besetzt werden. Mit derselben ist ein pensionsfähiges Einkommen von 750,00 Mark verbunden.

Dem Angestellten wird freie Wohnung im Forsthaufe, bestehend aus 2 Stuben nebst Kammer, gewährt. An Nebeneinkünften bezieht er 24 Meter Kiefernklößenholz, freie Weide für 2 Kühe im Stadtwalde, wofür evtl. eine Baarentschädigung von 20,00 Mark gezahlt wird; dazu der Ertrag von circa 0,75 Hektar Ackerland in unmittelbarer Nähe des Forsthauses, etwa 800 Meter von der Stadt entfernt; eines Hausgartens, eines Gemüsegartens und zweier Wiesenflächen. Am Forsthaufe befindet sich ein neuer Röhrenbrunnen.

Bewerber wollen sich sofort melden unter Einreichung ihrer Zeugnisse, ihres selbst geschriebenen Lebenslaufes, in welchem über die einzelnen Dienstabschnitte genau Mittheilung gemacht werden muß; auch ist anzugeben ob verheirathet oder nicht, sowie die Anzahl etwaiger Kinder und ob neben der deutschen auch der polnischen Sprache mächtig. Der Forstversorgungschein ist beizufügen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf ein Probejahr.

Lautenburg, den 2. November 1895.

Der Magistrat.

Waldow.

20) Außerordentliche General-Versammlung

des Provinzialvereins für innere Mission in Westpreußen.

Mittwoch, den 4. Dezember,

Vormittags 11 Uhr

in Danzig.

Saal der Konkordia, Langenmarkt 15.

Einziges Gegenstand der Tagesordnung:

Aenderung der Statuten zwecks Nachsuchung der Korporationsrechte für den Verein.

Wir laden unsere Mitglieder zu dieser Versammlung hiernit ein.

Der Vorstand

des Provinzialvereins für innere Mission in Westpreußen.

Meyer.

Konistorial-Präsident.